

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Belegten: „Siegener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Siegen“.

Postfachkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bandvertrieb: Gewerbedruck Siegen.

Giesener Anzeiger General-Anzeiger für Oberhessen

Druck- und Verlagsanstalt: Schulstraße 7, Siegen. Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7, Siegen. Anzeigerpreis: 112.

Neue Verbrechen oder alte Schandtaten?

Die Antwortnote der Alliierten spricht von den „neuen Verbrechen“, die durch das Friedensangebot der Verbündeten und seine erwartete Ablehnung im Voraus gerechtfertigt werden sollen. Die Feinde brauchen jetzt das neue Verbrechen, um uns etwas auszuwählen. So haben sie z. B. die Begünstigung der belagerten Arbeiter, die von dem größten Teil der von ihr betroffenen Bevölkerung nicht angenommen wird, zum Anlass genommen, um den „Fall Cromton“ wieder aufzunehmen, die in aller Form das Verbrechen der Verletzung einer Vorkriegsvereinbarung, die nicht mehr seine Zahl von Fällen, in denen z. B. in Frankreich Frauen mit deutschen Besatzungen wegen unerwarteter Spionage zum Tode verurteilt worden sind, werden in der geometrischen Weise nicht einmal erwähnt, — von den marokkanischen Vorkriegsverbrechen des jetzigen Krieges. General Stanton ganz zu schweigen. Wegen die schamlose Behandlung von Gefangenen besonders in Frankreich, wie sie von der „Nord. Allg. Ztg.“ neuerdings wieder in mehreren Fällen aus dem Verbrechen hervorgeht, rückt sich in der feindlichen Presse kein Hauch, und die englische Rücksichtslosigkeit gegen den Soldaten der Einheit, den Kapitän v. Müller, der vor ihm in der britischen Welt von Malta fort und in ein ernstliches Lager geschleppt worden ist, wo ihm die seinen Range gebührende Behandlung verweigert wurde, wird ebenfalls erwähnt. In der Tat hat es den marokkanischen Vorkriegsverbrechen und seines späteren Seitenstückes, des Falles Cromton, besonders an, über „deutsche Verbrechen“ gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht die Augen zu nebeln. Der Fall Cromton hat gerade jetzt, infolge der vorübergehenden Entlassung des unglücklichen Oberleutnants nach der Schweiz, seine letzte und volle Klarheit gefunden. Oberleutnant Cromton ist in der Schweiz verhaftet worden und seine Auslieferung verweigert worden, was wir seinerzeit über den Fall mitgeteilt haben. Genau wie der Barcelona-Fall hat sich der ganze Vorgang unter der amerikanischen Flagge abgelebt, und die Absicht der Engländer, Cromton zu töten oder umkommen zu lassen, um sich des lästigen Leuten zu entledigen, ist außer jeden Zweifel gestellt. Als er schwer verwundet im Wasser verunglückte, suchte die Schiffsbefehlshaber von Deutschland ihn zu retten und drohte ihm mit den Kanonen, man fern seine weitere Behandlung im Schwimmbad des Schiffes und in der Gefangenenschaft an Land. Wenn wir uns um noch so viel „neue Verbrechen“ im Sinne unserer Feinde bemühen sollten, — wie werden die unendliche Brutalität der Feinde, die Gefangenensicherheit der Engländer wirklich nicht so leicht erreichen!

Lloyd George einigt und jetzt.

Der selbe Lloyd George, der den Krieg nicht ohne die Vernichtung der deutschen Militärmacht beenden will, die nach seinen heutigen Worten die Gefahr weiterer Kriege bedeutet, dachte und sprach noch vor kurzem ganz anders. Hier seine eigenen Worte aus dem „Daily Chronicle“ vom Neujahrstag 1914:

Deutschlands Arme ist eine Lebensbedingung nicht nur für das Wohlbefinden des Deutschen Reiches, sondern auch für die Existenzmöglichkeit der deutschen Nation als solche, da Deutschland von anderen Nationen umgeben ist, deren jede für sich ein beinahe gleich starkes Heer wie das deutsche besitzt. Während vor der Zukunft und, daß der Schatz unserer Wälder einen Überlegenheitsvorteil von 60 v. H. für Englands Seemacht gegenüber der deutschen erfordert, bezog ich mich, daß Deutschland zu Lande einen

solchen Sicherheitsvorteil nicht einmal gegen Frankreich allein besitzt, und dazu kommt noch die Drohung von der russischen Grenze her. Deutschland, welches sich nicht einmal einem Überlegenheitsvorteil über die Vereinigten Staaten durch die Freimacht der letzten Zeit, zur Stärkung seiner militärischen Macht große Summen geopfert. Diese Ausgrabung aus jüngster Zeit sei hiermit dem Präsidenten Wilson als Anhang zur Note des Reichverbandes überreicht.

§ 8 des Hilfsdienstgesetzes.

Dem Reichlichen Telegraphen-Bureau wird von besonderer Seite geschrieben: Wiederholt muß auf § 8 des Hilfsdienstgesetzes hingewiesen werden. Dort heißt es:

Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; insbesondere ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu verorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Hieraus geht ganz klar hervor, daß bei den Mitarbeitern oder Angestellten, die einem bestimmten Betriebe überwiesen sind, darauf Rücksicht genommen werden muß, daß ihr Verdienst auch die Versorgung ihrer Familien beste. Der verheiratete Arbeiter, der außerhalb seines Heimatortes arbeitet, hat naturgemäß doppelte Kosten, er nicht nur sich selbst, sondern auch noch den getrennten Haushalt in der Heimat unterhalten muß. Die Angehörigen eines Hilfsdienstpflichtigen haben im Gegensatz zu denen der Kriegsteilnehmer, die auf Grund ihrer Wehrpflicht einberufen sind, keinen Anspruch auf die gesetzliche Familienunterstützung. Das soll aber nach § 8 des Gesetzes durch die Bemessung des Arbeitsentgeltes des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen ausgeglichen werden. Dingen, die sich ihrer Arbeitsstätte im vaterländischen Hilfsdienst frei wählen, müssen natürlich zunächst selbst erwägen, ob ihnen dies außerhalb des Wohnortes ihrer Familien möglich ist. Aber auch sie haben nach dem richtig verstandenen Geiste Anspruch auf angemessenen Arbeitslohn im Sinne des § 8. Den Betriebsinhabern, die kundschaftige Arbeiter beschäftigen, muß dringend geraten werden, diesen einen Lohn zu gewähren, der nicht nur an sich angemessen ist, sondern den Arbeitern auch die Versorgung ihrer Familien ermöglicht.

Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, ja der ihm zugrunde liegende große Gedanke könnte gefährdet werden, wenn sich jetzt herausstellen sollte, daß die Arbeitnehmer die Betriebsstelle, der sie überwiesen worden sind, allesamt nur deswegen verlassen, weil ihnen anderwärts bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Der Zweck des Gesetzes, alle Kräfte der Nation zur Kriegsarbeit aufzubieten, muß immer der oberste, aller beherrschende Grundsatz bleiben. Es muß deshalb an den vaterländischen Sinn aller Beteiligten appelliert werden. Zunächst an die Arbeitnehmer selbst und diejenigen, die auf sie Einfluß haben: ausnahmslos, so lange es geht, an der alten Betriebsstelle. Nicht minder aber auch an die Arbeitgeber: ihren Mitarbeitern genügenden Lohn zu geben und nicht etwa — was besonders beklagenswert wäre — einem anderen Betriebe die Arbeitskräfte durch ein Inanspruchnehmen höherer Löhne auszulernen. Sowohl Lohnrücker als auch Lohnstreiber gefährden das Gesetz.

Aus Stadt und Land.

Siegen, 16. Januar 1917.

** Auszeichnung. Prof. Dr. Dohlschlegel, früher Oberarzt an der Medizinischen Klinik Siegen, jetzt Oberarzt der untern Abteilung des Krankenhauses Bethesda in Duisburg und lehr-ärztlicher Beirat für innere Krankheiten im Bereich des 7. Armee-Korps, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl. an weiß-schwarzen Bande. Dem Ratlosen-Artillerie-Regiment Nr. 4 in Schwelm verleiht das Kaiserliche Regiment Nr. 2 wurde die Deutsche Tapferkeitsmedaille verliehen.

** Ist Sacharin gesundheitschädlich? Es sind in letzter Zeit wiederholt Notizen in Tages- und Wochenzeitschriften erschienen, welche das Sacharin als gesundheitschädlich hinstellen. Diese Notizen treffen nicht zu. Die Untersuchungen über die Unschädlichkeit des Sacharins zum menschlichen Genus sind nicht erst in der Kriegszeit begonnen worden, sondern von namhaften deutschen und besonders amerikanischen Gelehrten seit mehr als 15 Jahren auf das gewissenhafteste durchgeführt und während des Krieges von dem kaiserlichen Gesundheitsamt fortgesetzt worden. Diese Versuche haben die Unschädlichkeit des Sacharins für den menschlichen Organismus bestätigt. Daß das Sacharin nicht infolge der Kriegszeit in allen seinen Eigenschaften zu ersehen, ist bekannt, da ihm Mangel fehlt. Als Ersatzmittel muß es jedoch in der letzten schweren Zeit bei der nicht zu belegenden Knappheit des Zuckers in meinem Maße herangezogen werden. Es erfüllt auch keinen Zweck als Süßungsergänzungsmittel.

** Verteilung von Leder. Laut Mitteilung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66, Leipziger Straße 123a, sind gemäß Beschluß des Aufsichtsrats der Reichs-Lederhandels-gesellschaft vom 20. 12. 1916 die Bezirkskommissionen zum 31. Dezember 1916 aufgelöst worden. Die von den Bezirkskommissionen bisher geleiteten Arbeiten werden daher vom 1. ds. Mts. ab von der Kontrollstelle und der Reichs-Lederhandelsgesellschaft aus geführt. Es sind deshalb nunmehr Anträge auf Ausstellung von Lederkarten, sowie sämtliche Schreiben betreffend Leder stets direkt an die oben genannte Adresse der Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu richten.

** Fortbildungsschule. Von unabhängiger Seite wird uns mitgeteilt, daß der Unterricht der Fortbildungsschule am 16. Januar wieder beginnt. Die Annahme, daß die Fortbildungsschule geschlossen sei, ist nicht richtig.

** Zur Raubvogelplage. Ueber stetig wachsende Verheerungen, welche die Raubvögel unter den kleineren Vögeln anrichten, wird mit Recht vielfach geklagt. Vor allem ist es der Sperber, welcher jetzt über die hiesigen Gebiete hinwegzieht und diese verheert. Es wird dringend gewünscht, daß die Jagernicht diesen gefährlichen Vögeln mehr als bisher zu Leibe gehen möchte.

** In Gartenarbeit im Januar in unserer Samstag-Nummer muß es statt „nachgelesen“ noch gelesen, statt „Die Verwendung von Ralf ist nicht zu empfehlen“ — Die Verwendung von Ralf ist zu empfehlen heißen.

Landkreis Siegen.

u. Heugelsheim, 16. Jan. Die durch Veranlassung der „Deutschen Ostpreußenhilfe“ über vorgenommene Hausnummerierung ergab 300 Nr. — Bei Fritz Kretling, Handlungsgesellschaft, 3 St. in Erich-Rath des Inf.-Regt. 118 in Worms, erhielt das Eiserne Kreuz — Landwehrmann Wilhelm Kröck wird als vermißt gemeldet.

** Langs, 16. Jan. Die Deutsche Tapferkeitsmedaille erhielten die Wehrmänner Ernst Knoor und Friedrich Koller und der Störker Adolf Diez.